

Vermittlungsvertrag mit und ohne Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Zwischen **Agentur Ralf Peter Stimmer** und
Gulbener Str. 1
03046 Cottbus
nachfolgend JOBA-CB genannt. nachfolgend Arbeitssuchender genannt.

1. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vermittlungsvertrag wird auf Grundlage und im Sinne des SGB III §296 und §421g.22 SGB III geschlossen. Die JOBA-CB verpflichtet sich dem Arbeitssuchenden eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle zu vermitteln. Auf eine tatsächliche Vermittlung besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und wird auf unbefristete Dauer geschlossen. Der Arbeitssuchende kann jeder Zeit die Annahme von Vermittlungsvorschlägen mündlich oder schriftlich verweigern und weitere Vermittlungstätigkeiten seitens JOBA-CB widerrufen. Eine Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und kann jederzeit beiderseits erfolgen. Soweit die Job Agentur CB durch Vermittlungsleistungen, welche vor Vertragsende erfolgreich getätigt worden sind, bleibt der Vergütungsanspruch von JOBA-CB gegenüber dem Arbeitssuchenden unberührt.

3. Vermittlung

Die Vermittlung beinhaltet alle erforderlichen Leistungen Seitens der JOBA-CB, welche für eine erfolgreiche Vermittlung erbracht werden. Eine erfolgreiche Vermittlung kommt zu Stande, wenn der Arbeitssuchende auf Grund der Vermittlungstätigkeiten von der JOBA-CB ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einem Arbeitgeber eingeht oder eine mündliche Einigung, beziehungsweise eine Einstellungszusage über ein Beschäftigungsverhältnis getroffen wird. Der Arbeitssuchende verpflichtet, sich für die Vergütung (laut §4) einer erfolgreichen Vermittlung aufzukommen.

4. Vergütung

Sollte der Arbeitssuchende am Tag der erfolgreichen Vermittlung (siehe §3) im Besitz eines gültigen AVGS sein, so ist die Vergütung für die Vermittlung, durch die Agentur für Arbeit/ Jobcenter /Optionskommune nach § 45-SGBIII / §16 SGBII in Wert gestellt und bis zum Zahlungstag der Vergütung gestundet. Sofern die Voraussetzungen für die Abrechnung des AVGS gegenüber der ausstellenden Behörde vorliegen, kommen für den Arbeitssuchenden keine weiteren Kosten zu Stande. Die Zahlung der Vergütung erfolgt laut den im AVGS stehenden Voraussetzungen und Zahlungsbedingungen, durch die ausstellende Institution an der JOBA-CB. Sollte der Arbeitssuchende am Tag der erfolgreichen Vermittlung nicht in Besitz eines gültigen AVGS sein, oder mit Wegfall der Gültigkeit des AVGS ist der Unterzeichnende zur Zahlung verpflichtet und hat die Vergütung gemäß § 296 SGB III und § 45 ff SGB III selbst zu begleichen.

Für Arbeitssuchende die mit der JOBA-CB einen Selbstzahl-Vertrag schließen, beträgt die Vergütung _____ € im Sinne von § 296 SGB III und §45 SGB III und ist nach Ablauf der vierten Beschäftigungswoche fällig. Die Zahlung erfolgt unbar auf unten benanntes Konto bis spätestens zum 10. Werktag ab Ende der vierten Beschäftigungswoche. Eine Ratenzahlung kann vereinbart werden.

*AVGS / Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

5. Pflichten des Arbeitsuchenden

Alle durch den Arbeitsuchenden an die JOBA-CB übermittelten Daten sind wahrheitsgemäß und vollständig. Jegliche Informationen, welche der Arbeitsuchende von der JOBA-CB über Arbeitsstellen und Arbeitgeber erhält, sind streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu geben. Ein Verstoß gegen diese Vereinbarung kann zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen. Der Arbeitsuchende verpflichtet sich bei erfolgreicher Vermittlung die JOBA-CB sofort zu informieren und innerhalb der ersten 10 Beschäftigungstage den original AVGS, sowie eine Kopie der ersten und letzten Seite seines Arbeitsvertrages, zu übersenden.

6. Vollmacht

Der Arbeitsuchende erteilt JOBA-CB die Vollmacht, in seinem Namen, bei allen Auftraggebern der JOBA-CB seine Bewerbung vorzulegen und möglichst zeitnah seine Kontakte zu nutzen, den Bewerber zu vermitteln.

Der Arbeitsuchende gibt seine Einverständniserklärung zur Einholung der Auskunft der Beschäftigungsbestätigung beim Arbeitgeber.

7. Schlussbestimmungen

Jegliche zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vermittlungsvertrag bedürfen der Schriftform. Etwaige Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden, durch rechtlich zulässige und im Sinn der vorstehenden Vereinbarung weitestgehend gerecht, ersetzt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Bestimmungen dieses Vertrages ist Cottbus. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und wird auf unbefristete Dauer geschlossen. Der Arbeitssuchende kann jederzeit die Annahme von Vermittlungsvorschlägen mündlich oder schriftlich verweigern und weitere Vermittlungstätigkeiten seitens JOBA-CB widerrufen. Eine Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und kann jederzeit beiderseits erfolgen. Soweit JOBA-CB durch Vermittlungsleistungen, welcher vor Vertragsende getätigt worden, eine erfolgreiche Vermittlung nach Vertragsablauf bewirkt, bleibt der Vergütungsanspruch von JOBA-CB gegenüber dem Arbeitsuchenden unberührt.

8. Datenschutz

Nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes § 4a erteilt der Auftraggeber dem Vermittler die Erlaubnis, seine Bewerbung bzw. ein personenbezogenes Profil an Dritte wie potentielle Arbeitgeber oder Kooperationspartner zum Zweck der Vermittlung vorzulegen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Es werden nur personenbezogenen Daten des Auftraggebers erhoben, genutzt und gespeichert, die relevant und nützlich zur Erfüllungen der Vermittlungen notwendig sind. Im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung werden Daten von Bewerbern verarbeitet und digitalisiert, sowie an Dritte wie potentielle Arbeitgeber / Unternehmen, Firmen und Kooperationspartner des Auftragnehmers weitergegeben. Die Archivierung und Vernichtung der übergeben Unterlagen erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Nach § 6 BDSG haben Sie als Auftraggeber/in jederzeit und ohne Einschränkung das Recht auf Auskunft und Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten. Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Die Vertragspartner bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie den vorstehenden Vertragsinhalt, insbesondere die Vermittlungsvergütung, in allen Einzelheiten besprochen und ausgehandelt haben.

WICHTIG!! Montagebereitschaft vorhanden:

Datum:

Mitarbeiter der JOBA-CB

*AVGS / Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein